

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.885.536

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)8976/J-NR/2021

Wien, 15. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Martin Litschauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 15.12.2021 unter der Nr. **8976/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gewässerverunreinigungen an der Thaya und Pulkau durch die Jungbunzlauer Austria AG - erneute Fragestellung wegen offengebliebener Punkte und neuem Kenntnisstand“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- Ist es richtig, dass die Richtwerte aus der Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer bzw. Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer in der Pulkau (GZÜV-MS FW31100177) in der Thaya (GZÜV-MS FW311000157) unterhalb des Sitzes der Fa. Jungbunzlauer wiederholt überschritten wurden und der Gewässerzustand in dieser Region nur mäßig bis unbefriedigend im Sinne des Gesetzes ist?

- Ist es richtig, dass es gleichzeitig mit den Überschreitungen der Chlorid-Werte 2015 und 2016 an der Pulkau-Messtelle (GZÜV-MS FW31100177) zu Überschreitungen der Richtwerte für leicht freisetzbares Cyanid, Kupfer, Selen, BSB5, Nitrat und Orthophosphat kam?

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Fragen 1, 2, 3 und 4 der parlamentarischen Anfrage 4080/J vom 12. November 2020 verwiesen.

Zur Frage 2:

- Wie hat sich der Gewässerzustand in der Region seit 2015 entwickelt?

Der Gewässerzustand in der Region ist gleichbleibend und hat sich in den letzten Jahren nicht grundsätzlich geändert.

Zur Frage 3:

- Welche konkreten, im NGP angeführten Maßnahmen haben das BMLRT bzw. seine Vorgängerressorts bisher schon ergriffen, um im genannten Gebiet einen guten Gewässerzustand zu erzielen?

In der Region wurden Maßnahmen in den Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplänen vorgesehen, die auf die Verminderung der diffusen Belastung und der punktförmigen Einleitungen abzielen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- Wird überprüft, ob es aufgrund dieser zeitlichen Überschneidung einen Zusammenhang mit den betrieblichen Emissionen der Fa. Jungbunzlauer gibt? Wenn ja, wann ist dies erfolgt bzw. vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?
- Ist es richtig, dass Messungen im Rahmen eines BOKU-Gutachtens im Auftrag des lokalen Landwirts ergeben haben, dass im Untersuchungszeitraum (14.6.2019 - 26.7.2019) die von der BH Mistelbach genehmigten Emissionsbegrenzungen an fast allen Untersuchungstagen um zwischen 7 und 100 Prozent für Chlorid und um 17 bis 87 Prozent für Sulfat in der Thaya überschritten wurden?
- Kann hier ein Zusammenhang mit den betrieblichen Emissionen der Fa. Jungbunzlauer ausgeschlossen werden? Wenn ja, auf welcher Grundlage kommt man zu dem Schluss?

Im Hinblick auf die Emissionen wird darauf hingewiesen, dass in Bezug auf die Jungbunzlauer Austria AG der Vollzug des Wasserrechts in die Zuständigkeit der

Gewerbebehörde fällt. Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus kommen in diesem Zusammenhang keine Kompetenzen zu.

Das angesprochene Gutachten der Universität für Bodenkultur liegt dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nicht vor.

Zur Frage 8:

- Wurden im Zuge der eingebachten Stellungnahme des Landes NÖ zur Beantwortung der ursprünglichen Parlamentarischen Anfrage (4136/AB XXVII. GP, zu Fragen 6-17)
 - a. Ergebnisse der Eigenüberwachung der im wasserrechtlichen Konsens festgelegten begrenzten Parameter im Ablauf der Betriebskläranlage
 - b. Ergebnisse der Fremdüberwachung der im wasserrechtlichen Konsens festgelegten begrenzten Parameter im Ablauf der Betriebskläranlage
 - c. Ergebnisse der Messungen in der Thayaan das BMLRT übermittelt? Wenn ja, wird um Übermittlung dieser Daten ersucht.

Mit der Stellungnahme des Bundeslandes Niederösterreich wurden keine Daten übermittelt.

Zur Frage 9:

- Hat das BMLRT betreffend der in Rede stehenden Anlage der Jungbunzlauer Austria AG
 - a. Ergebnisse der Eigenüberwachung der im wasserrechtlichen Konsens festgelegten begrenzten Parameter im Ablauf der Betriebskläranlage
 - b. Ergebnisse der Fremdüberwachung der im wasserrechtlichen Konsens festgelegten begrenzten Parameter im Ablauf der Betriebskläranlage sowie Messungen in der Thaya
 - c. Ergebnisse der Messungen in der Thayaan die tschechische Seite der Grenzgewässerkommission weitergeleitet? Wenn ja, wird um Übermittlung dieser Daten ersucht.

Im Wege der Österreichisch-Tschechischen Grenzgewässerkommission werden bescheidgemäß von der Jungbunzlauer Austria AG Daten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus der tschechischen Seite zugeleitet. Die Daten werden in der Beilage übermittelt.

Zur Frage 10:

- Ist es richtig, dass dem betreffenden Landwirt entgegen den Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofs seitens der BH Mistelbach nur Messdaten für Teile des Jahres 2019 ausgefertigt wurden?

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus liegen dazu keine Informationen vor.

Zur Frage 11:

- Beabsichtigt das BMLRT als oberste Wasserrechtsbehörde die ordnungsgemäße Nachlieferung der fehlenden Informationen für den gesamten Zeitraum 2015 - 2019 durch die BH Mistelbach sicherzustellen?
Ist eine Überarbeitung der nach Expert:innen- Einschätzung unzureichenden Richtwerte für Chlorid der aktuellen Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer in Planung?

Einem entsprechenden Antrag der Alt-Prerau Landwirtschaftliche Industrie Ges.m.b.H auf Übermittlung der Ergebnisse der Eigen- und Fremdüberwachung wurde vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus antragsgemäß nachgekommen.

Eine Überarbeitung der Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer ist in Bezug auf Chlorid nicht geplant, da die aktuelle Grenzwertsetzung wissenschaftlich abgesichert ist.

Zur Frage 12:

- In welchem Zustand befindet sich das Phytobenthos an den genannten Messstellen oberhalb und unterhalb der Fa. Jungbunzlauer?

Im Jahr 2020 wurde der Zustand des Phytobenthos an allen im Einzugsbiet untersuchten Messstellen gemäß den Vorgaben der Qualitätszielverordnung Ökologie mit „mäßig“ ausgewiesen.

Zu den Fragen 13 und 14:

- Sind weitere wissenschaftliche Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen dem Zustand des Phytobenthos bzw. des Makrozoobenthos und dem fischökologischen Zustand geplant? Falls ja, wann sind sie geplant? Falls nein, wie

kann ausgeschlossen werden, dass der fischökologische Zustand unter einem potenziellen Verlust der Nahrungsgrundlage unbeeinträchtigt bleibt?

- Gibt es seitens des BMLRT Messergebnisse, auf denen die Einschätzung zum guten fischökologischen Zustand im genannten Gebiet beruht? Falls ja, wird um die Übermittlung der Daten gebeten

Die Ergebnisse der Fischuntersuchung aus dem Jahr 2019 zeigen gegenüber 2014 einen weiteren Anstieg der Fischbiomasse auf, es liegen somit keine Hinweise für einen potenziellen Verlust der Nahrungsgrundlage vor. Weitere wissenschaftliche Untersuchungen sind derzeit in der Region dazu nicht vorgesehen.

Der fischökologische Zustand der Thaya im Bereich der Pulkaumündung wird gemäß den Vorgaben der Qualitätszielverordnung Ökologie als „gut“ eingestuft. Weitere Informationen sind über die H2O-Fachdatenbank auf der Website des Umweltbundesamtes unter <https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/> abrufbar.

Zu den Fragen 15 bis 17:

- Sind Maßnahmen geplant, um den guten Zustand des Makrozoobenthos und des Phytobenthos (Algen) im genannten Gebiet zu erreichen und langfristig zu gewährleisten?
- Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um den wasserrechtlich festgelegten guten Gewässerzustand der Thaya und Pulkau in der betreffenden Region zu erreichen?
- Bis wann sind weitere Maßnahmen geplant, um den wasserrechtlich festgelegten guten Gewässerzustand der Thaya und Pulkau in der betreffenden Region zu erreichen?

Im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan sind Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes der Thaya und Pulkau vorgesehen. Diese betreffen sowohl die Einträge aus Punktquellen als auch aus diffusen Quellen.

Die Planungen im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan stellen auf das Jahr 2027 ab.

Elisabeth Köstinger

